

10. April 2025

Bewilligungspflichtige Medikamente: Rückforderungen vermeiden

Wir dürfen Ihnen [dieses Schreiben](#) der KFA Wien zur Kenntnis bringen. Bitte achten Sie bei bewilligungspflichtigen Medikamenten generell darauf, dass vor der Ausstellung eines Kassenrezeptes die Bewilligung vorliegt. Die Apotheke muss den Bewilligungsstatus grundsätzlich nicht prüfen. Ein mittels Kassenrezept verordnetes, bewilligungspflichtiges Medikament wird in der Apotheke folglich ungeprüft ausgegeben. Bei nicht bewilligten Medikamenten kann es zu Rückforderungen von den Ärzt*innen durch die Sozialversicherung kommen. Warten Sie den Bewilligungsprozess ab und stellen im Falle einer Nicht-Bewilligung jedenfalls ein Privatrezept aus.